BBl 2024
www.fedlex.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

1. Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV Q. H. SA, gegründet am 11. Mai 2006, Panama, auf, ihr *innerhalb von zehn Tagen* ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zur Zustellung bevollmächtigte Person in der Schweiz zu bezeichnen beziehungsweise eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen.
2. Der Name und die Adresse der zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz beziehungsweise die aktuelle Adresse in der Schweiz der beschwerdeberechtigten Person ist der ESTV entweder per E-Mail an administrative.assistance@estv.admin.ch oder an folgende Adresse zu senden:

   Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Eigerstrasse 65, CH-3003 Bern

4. Januar 2024 Eidgenössische Steuerverwaltung

BBl 2024
www.fedlex.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Dieser Text wurde im Sinne von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR *170.512.1*) aus Datenschutzgründen anonymisiert.